

Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München vom 26.04.1993 (MüABl. S. 121), geändert durch Satzung vom 16.08.1994 (MüABl. S. 305), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„ (1) Die Kommission wählt aus den ihr angehörigen ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern eine vorsitzende Person und zwei Stellvertretungen. Die Aufgabenverteilung wird in einer von der Kommission zu beschließenden Geschäftsordnung geregelt. Die vorsitzende Person und die Stellvertretungen werden auf 3 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.“

2. In § 7 Abs. 2 wird „12,- DM“ durch „6,50 Euro“ sowie „48,- DM“ durch „25,00 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.